

## gemeinsame Artikel 4 bis 11 der Ausschreibungen

### Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung

Der DMSB - Slalom wird auf dem Driving Center Groß-Dölln (Haupteinfahrt !) durchgeführt. Die Streckenlänge beträgt je Lauf >3000 Meter, es werden ein Trainingslauf und zwei Wertungsläufe gefahren. Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt.

### Art. 5 - Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 60 begrenzt.

### Art. 6 - Nenngeld

75,-- € für eine / 130,-- € für beide Slalom-Veranstaltungen ohne Veranstalterwerbung.

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder bar beizufügen.

Überweisungen sind an PSV Berlin e.V., Abteilung Motorsport, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10, Kontonummer 80389107 unter Angabe der Veranstaltung vorzunehmen und durch Quittung nachzuweisen.

Die Nennbestätigungen werden nach Nennungsschluß mit Zeitplan und Anfahrtbeschreibung versandt.

### Art. 7 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV- und ADMV-Bestimmungen gewertet für:

Deutsche Renn-Slalom-Meisterschaft 2012

[www.drsm.net](http://www.drsm.net)-FS-Cup

Berlin - Brandenburgische Meisterschaft

ADAC Meisterschaft Berlin - Brandenburg

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

### Art. 8 - Parc fermé

Alle Fahrzeuge müssen im "Parc fermé" abgestellt werden und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

### Art. 9 - Preise

Mindestens 30 % der Gestarteten, Klassensieger, Gruppensieger oder Gesamtsieger

### Art. 10 - Sportwarte

Rennleiter	<b>Klaus D. Hens</b>	Liz.-Nr.	<b>SPA 1077983</b>
Stellvertr. Rennleiter	<b>Lutz Wagner</b>	Liz.-Nr.	<b>SPA 1077136</b>
Zeitnahme	<b>Evelyn Daase-Thiel</b>	Liz.-Nr.	<b>SPA 1074357</b>
	<b>Thomas Hundt</b>	Liz.-Nr.	<b>SPA 1054587</b>
Sportkommissare	<b>Klaus Tiedemann</b>	Liz.-Nr.	<b>SPA 1058505</b>
	<b>Dennis Broedel</b>	Liz.-Nr.	<b>SPA 1028652</b>
Techn. Kommissare	<b>Dieter Janson</b>	Liz.-Nr.	<b>SPA 1067182</b>
Umweltbeauftragter	<b>Bernd Schiemann</b>	Liz.-Nr.	<b>SPA 1060194</b>
	<b>Robert Schölz</b>		

Die Sachrichter (siehe Aushang) haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und der Wertungsläufe begangen hat.

### Art. 11 - Haftungsbeschränkung und weitere Bestimmungen

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung (DMSB-Vordruck) die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - siehe Reglement - ab.

Es können sich mehrere Fahrzeuge zur gleichen Zeit auf dem Parcours befinden. Das Zeigen der roten Flagge bedeutet: Unbedingt und sofort Halt!

Im Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten, die Streckenbesichtigung mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Nichtzulassung zum Start bzw. Wertungsverlust.



### 161. AvD / PSV - Rennslalom

um den Goldenen Bären von Berlin



23.06.12

### 3. MSC-Rennslalom

des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC



24.06.12

Nennungsschluss 10.06.2012

### Deutsche Rennslalom-Meisterschaft



ADAC-Slalom-Meisterschaft Berlin-Brandenburg  
Landesmeisterschaft Berlin-Brandenburg  
[www.drsm.net](http://www.drsm.net)-FS-Cup

**DMSB**  
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

## DMSB-Ausschreibung Automobil - Slalom 2012

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Die Veranstaltung wurde vom DMSB unter der Nr. 181/2012 genehmigt. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

**Art. 1 - Veranstaltung** 161. AvD/PSV-Rennslalom am 23.06.2012

**Art. 2 - Veranstalter** Polizei-Sport-Verein Berlin e.V., Abt. Motorsport im AvD  
Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

**Nennbüro** Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin  
Telefon/Fax: 030/3335491

### Art.3 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan

**Nennungsschluß:** 10.06.2012

Papierabnahme: 23.06.2012 ab 07:30 Uhr freiwillig: 22.06.2012 17:00-19:00  
Techn. Abnahme: 23.06.2012 ab 07:30 Uhr freiwillig: 22.06.2012 17:00-19:00

**Klasseneinteilung** (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen):  
**Vorläufiger Zeitplan von Training und Wertungsläufen:**

<b>Gruppe G</b>			<b>Gruppe H</b>		
Klasse 7	ab 08:00 Uhr		Klasse 16 bis 1300 ccm	ab 13:30 Uhr	
Klasse 6	ab 08:00 Uhr		Klasse 17 bis 1600 ccm	ab 13:30 Uhr	
Klasse 5	ab 08:00 Uhr		Klasse 18 bis 2000 ccm	ab 13:30 Uhr	
Klasse 4	ab 08:00 Uhr		Klasse 19 über 2000 ccm	ab 13:30 Uhr	
Klasse 3	ab 08:00 Uhr				
Klasse 2	ab 08:00 Uhr				
Klasse 1	ab 08:00 Uhr				
<b>Gruppe F</b>			<b>Gruppe FS</b>		
Klasse 8 bis 1400 ccm	ab 09:30 Uhr		Klasse 23 bis 1300 ccm	ab 13:30 Uhr	
Klasse 9 bis 1600 ccm	ab 09:30 Uhr		Klasse 24 bis 1600 ccm	ab 13:30 Uhr	
Klasse 10 bis 2000 ccm	ab 09:30 Uhr		Klasse 25 bis 2000 ccm	ab 13:30 Uhr	
Klasse 11 über 2000 ccm	ab 09:30 Uhr		Klasse 26 über 2000 ccm	ab 13:30 Uhr	
<b>Gruppe N</b>					
Klasse 12 bis 1400 ccm	ab 09:30 Uhr				
Klasse 13 bis 1600 ccm	ab 09:30 Uhr				
Klasse 14 bis 2000 ccm	ab 09:30 Uhr				
Klasse 15 über 2000 ccm	ab 09:30 Uhr				

**Aushang der offiziellen Ergebnislisten:** Direkt nach Beendigung der Startgruppen.

**Siegerehrung / Preisverteilung:** Nach Beendigung der Veranstaltung.

Art. 4 bis 11 siehe gemeinsame Artikel aller Ausschreibungen.

## DMSB-Ausschreibung Automobil - Slalom 2012

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Die Veranstaltung wurde vom DMSB unter der Nr. 182/12 genehmigt. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

**Art. 1 - Veranstaltung** 3. MSC Rennslalom am 24.06.2012  
des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC

**Art. 2 - Veranstalter** MSC Groß Dölln e.V. im ADAC  
Zum Flugplatz, Shelter 3 17268 Templin OT Groß Dölln

**Nennbüro** Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin  
Telefon/Fax: 030/3335491

### Art.3 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan

**Nennungsschluß:** 10.06.2012

Papierabnahme: 24.06.2012 ab 07:30 Uhr  
Techn. Abnahme: 24.06.2012 ab 07:30 Uhr

**Klasseneinteilung** (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen):  
**Vorläufiger Zeitplan von Training und Wertungsläufen:**

<b>Gruppe G</b>			<b>Gruppe H</b>		
Klasse 7	ab 08:00 Uhr		Klasse 16 bis 1300 ccm	ab 13:30 Uhr	
Klasse 6	ab 08:00 Uhr		Klasse 17 bis 1600 ccm	ab 13:30 Uhr	
Klasse 5	ab 08:00 Uhr		Klasse 18 bis 2000 ccm	ab 13:30 Uhr	
Klasse 4	ab 08:00 Uhr		Klasse 19 über 2000 ccm	ab 13:30 Uhr	
Klasse 3	ab 08:00 Uhr				
Klasse 2	ab 08:00 Uhr				
Klasse 1	ab 08:00 Uhr				
<b>Gruppe F</b>			<b>Gruppe FS</b>		
Klasse 8 bis 1400 ccm	ab 09:30 Uhr		Klasse 23 bis 1300 ccm	ab 13:30 Uhr	
Klasse 9 bis 1600 ccm	ab 09:30 Uhr		Klasse 24 bis 1600 ccm	ab 13:30 Uhr	
Klasse 10 bis 2000 ccm	ab 09:30 Uhr		Klasse 25 bis 2000 ccm	ab 13:30 Uhr	
Klasse 11 über 2000 ccm	ab 09:30 Uhr		Klasse 26 über 2000 ccm	ab 13:30 Uhr	
<b>Gruppe N</b>					
Klasse 12 bis 1400 ccm	ab 09:30 Uhr				
Klasse 13 bis 1600 ccm	ab 09:30 Uhr				
Klasse 14 bis 2000 ccm	ab 09:30 Uhr				
Klasse 15 über 2000 ccm	ab 09:30 Uhr				

**Aushang der offiziellen Ergebnislisten:** Direkt nach Beendigung der Startgruppen.

**Siegerehrung / Preisverteilung:** Nach Ende der Protestfrist.

Art. 4 bis 11 siehe gemeinsame Artikel aller Ausschreibungen.

# Nennformular für DMSB – Automobilslalom 2012

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer  
des Veranstalters**

**PSV Berlin e.V. / MSC Groß Dölln e.V.**  
**c/o Robert Schölz**  
**Hasenmark 22**  
  
**13585 Berlin**

<b>Wird vom Veranstalter ausgefüllt:</b>	<b>START.-NR.</b>
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO <span style="float:right">bar / Scheck</span>	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
<b>Wertungsgruppe:</b>	<b>Klasse:</b>

Veranstaltung:  23.06.12 - 161. AvD/PSV Rennslalom (Zutreffendes bitte markieren, bei Teilnahme an beiden Slaloms bitte zwei Nennungen absenden!)  
 24.06.12 - 3. MSC Rennslalom des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC

Datum: \_\_\_\_\_ Nennungsschluss: **10.06.12**

<b>Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:</b>		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>
Gruppe A – Kl. _____	Gruppe N – Kl. _____	Wagenpass: <input type="checkbox"/>
Gruppe F – Kl. _____	Gruppe FS – Kl. _____	Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/>
Gruppe CTC – Div. _____	Gruppe CGT – Div. _____	Lizenz: <input type="checkbox"/>
Sonstige Kl. _____		Liz. Status: _____
Bewerber: _____ Sponsor: _____		Vermerke
Anschrift: _____ Anschrift: _____		
Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____		<b>techn. Abnahme:</b>
Fahrer Name, Vorname: _____		
Straße: _____		
PLZ: _____ Wohnort: _____		
Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____		
Staatsangehörigkeit _____ geb. am: _____ Liz.-Nr.: _____		
<input type="checkbox"/> *Nat. C-Lizenz / <input type="checkbox"/> Nat. A-Lizenz / <input type="checkbox"/> Nat. EU-Profi-Lizenz / <input type="checkbox"/> Int. Lizenz <input type="checkbox"/> Tageslizenz für ausländische Teilnehmer <b>Gebühr 16,00 Euro</b>		
* <input type="checkbox"/> Ich beantrage mit dem Lizenzantrag eine Nat. DMSB Lizenz Stufe C. Die Gebühr von EUR 23,-/ EUR 33,-** ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten. (**ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, AcV, VFV, PCD).		
Jahrgänge 1995 und 1996 nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW <input type="checkbox"/>		
Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____		
Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kennz. oder Wagenpass-Nr.: _____		
*Gruppe G: Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____		
ABE/EWG-Betriebserlaubnis Nr.: _____ LG-Klasse: _____		
*Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief		
<b>Zutreffendes unbedingt ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/></b>		
Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Bewerber <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Beifahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.		
<input type="checkbox"/> Bewerber oder Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.		
Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer/Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.		
Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.		

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ ist in bar  beigefügt bzw.  wurde überwiesen (Beleg liegt bei)

DMSB-Nennformular Slalom (2012) Nachdruck ist nur für DMSB genehmigte Veranstaltungen gestattet

### Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

#### Bewerber, Fahrer und Beifahrer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbsebene gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

#### Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

#### Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

#### Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen) beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Gothaer-Schadensbüro. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de/Lizenznehmer](http://www.dmsb.de/Lizenznehmer) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

---

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift	Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-
---	---

#### Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)  
Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

---

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--

# Nennformular für DMSB – Automobilslalom 2012

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer  
des Veranstalters**

**PSV Berlin e.V. / MSC Groß Dölln e.V.**  
**c/o Robert Schölz**  
**Hasenmark 22**  
  
**13585 Berlin**

<b>Wird vom Veranstalter ausgefüllt:</b>	<b>START.-NR.</b>
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO <span style="float:right">bar / Scheck</span>	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
<b>Wertungsgruppe:</b>	<b>Klasse:</b>

Veranstaltung:  23.06.12 - 161. AvD/PSV Rennslalom (Zutreffendes bitte markieren, bei Teilnahme an beiden Slaloms bitte zwei Nennungen absenden!)  
 24.06.12 - 3. MSC Rennslalom des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC

Datum: \_\_\_\_\_ Nennungsschluss: **10.06.12**

<b>Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:</b>		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>
Gruppe A – Kl. _____	Gruppe N – Kl. _____	Wagenpass: <input type="checkbox"/>
Gruppe F – Kl. _____	Gruppe FS – Kl. _____	Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/>
Gruppe CTC – Div. _____	Gruppe CGT – Div. _____	Lizenz: <input type="checkbox"/>
Sonstige Kl. _____		Liz. Status: _____
Bewerber: _____ Sponsor: _____		Vermerke
Anschrift: _____ Anschrift: _____		
Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____		<b>techn. Abnahme:</b>
Fahrer Name, Vorname: _____		
Straße: _____		
PLZ: _____ Wohnort: _____		
Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____		
Staatsangehörigkeit _____ geb. am: _____ Liz.-Nr.: _____		
<input type="checkbox"/> *Nat. C-Lizenz / <input type="checkbox"/> Nat. A-Lizenz / <input type="checkbox"/> Nat. EU-Profi-Lizenz / <input type="checkbox"/> Int. Lizenz <input type="checkbox"/> Tageslizenz für ausländische Teilnehmer <b>Gebühr 16,00 Euro</b>		
* <input type="checkbox"/> Ich beantrage mit dem Lizenzantrag eine Nat. DMSB Lizenz Stufe C. Die Gebühr von EUR 23,-/ EUR 33,-** ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten. (**ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, AcV, VFV, PCD).		
Jahrgänge 1995 und 1996 nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW <input type="checkbox"/>		
Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____		
Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kennz. oder Wagenpass-Nr.: _____		
*Gruppe G: Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____		
ABE/EWG-Betriebserlaubnis Nr.: _____ LG-Klasse: _____		
*Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief		
<b>Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☑</b>		
Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Bewerber <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Beifahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.		
<input type="checkbox"/> Bewerber oder Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.		
Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer/Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.		
Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.		

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ ist in bar  beigelegt bzw.  wurde überwiesen (Beleg liegt bei)

DMSB-Nennformular Slalom (2012) Nachdruck ist nur für DMSB genehmigte Veranstaltungen gestattet

### Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

#### Bewerber, Fahrer und Beifahrer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbsebene gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

#### Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

#### Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

#### Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen) beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Gothaer-Schadensbüro. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de/Lizenznehmer](http://www.dmsb.de/Lizenznehmer) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

---

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift	Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-
---	---

#### Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

---

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--